



<b>Verwaltungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2008/254
Federführend: Außenorganisationseinheit Gebäude- wirtschaft		Status:	öffentlich
Beteiligt:		AZ:	
		Datum:	24.07.2008
		Mitzeichnung:	BGM Jens Paustian
		Mitzeichnung:	
		Beantragende Fraktion:	
<b>Sportplatznutzung</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	12.08.2008	Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten	Entscheidung

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20. Juni 2008, eingegangen am 26. Juni 2008, teilt der Deutsche Fußball-Bund (DFB) mit, dass der mit der Stadt Plön geschlossene Stützpunktvertrag vom 21.08.2002 fristgerecht zum 31.07.2008 gekündigt wird.

Der DFB hatte bereits im Dezember 2007 in einem Rundbrief darüber informiert, dass die Talentförderung des DFB in seinen Strukturen überprüft wurde, um die Effektivität der Talentförderung noch weiter steigern zu können.

Zukünftig sollten danach alle Landesverbände einen größeren Gestaltungsspielraum erhalten. Die Landesverbände werden auf die Bedürfnisse der jeweiligen Länder bezogene Konzeptionen aufstellen.

Mit dem Schreiben wurden daher bereits grundsätzliche Änderungsmöglichkeiten ab dem Spielbeginn 2008/2009 avisiert. Einzelheiten wurden in dem Schreiben jedoch nicht genannt.

Da in der obigen Kündigung selbst keine Begründung erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass diese Kündigung die Konsequenz aus dem neuen landeseigenen Konzept ist.

Der DFB hatte das Stützpunkttraining im Jahre 2002 im Schiffsthalstadion aufgenommen.

Die Trainingszeiten fanden jeweils montags in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr statt. Der DFB hat hierfür eine jährliche Nutzungspauschale von 2.000,-- DM bzw. 1.024,-- € gezahlt.

-----

## Kurzer Rückblick zur Talentförderung in Plön:

a) Der „Schleswig-Holsteinische Fußballverband e.V.“ hatte bereits im Jahre 1998 einen Antrag auf die Einrichtung eines Stützpunktes zur Talentförderung in Plön gestellt.

Der Antrag wurde mit Schreiben des TSV Plön vom 24.02.1998 entsprechend unterstützt.

Dieser Antrag wurde durch die Stadt Plön im März 1998 abgelehnt. Zum einen wurde dies mit der Nutzung durch die Schulen und Vereine begründet, die durch die erhebliche Nutzung den Platz immer wieder an seine Belastungsgrenze bringen würden. Die beantragte Montagsnutzung würde dabei in Konfrontation mit der erforderlichen Schonung und der Pflege des Platzes stehen.

Zum anderen waren Hallenzeiten für das Ausweichen bei schlechter Wetterlage in den umgebenden Sporthallen nicht vorhanden.

b) Im Jahre 2001 hatte der Kreisfußballverband einen Antrag gestellt, wiederum am Montag ein Stützpunkttraining des DFB im Schiffsthalstadion einzurichten.

Aufgrund des schlechten Abschneidens bei den letzten internationalen Wettbewerben, hatte der DFB die Talentförderung stärker in den Vordergrund gestellt.

Die Stadt Plön sah auch hier die Situation sehr kritisch. Ebenso äußerten die Vertreter der Eintracht Plön ihre Bedenken bezüglich der Überbelastung der Sportplätze in Plön. Der TSV Plön hingegen hatte sich positiv zu den Planungen geäußert.

Mit Schreiben vom 26. April 2001 wurde der Antrag zunächst abgelehnt.

Danach erfolgten mehrere Gespräche mit dem Kreisfußballverband und dem TSV Plön sowie entsprechender Schriftverkehr.

Nachdem auch durch Umstrukturierung der Hallenzeiten eine Möglichkeit des Trainings in der Realschulturnhalle ermöglicht werden konnte, wurde dem Antrag des Kreisfußballverbandes dann doch stattgegeben.

Daraufhin erfolgten die letzten Abstimmungsgespräche und der Vertrag wurde im August 2002 unterzeichnet. Die offizielle Trainingseinweihung fand am 26.08.2002 statt.

-----

Der Stadt Plön lag zunächst eine telefonische Anfrage des Kreisfußballverbandes, Herr Peter Zaardt, vor, der das Talenttraining im Schiffsthalstadion in der bisherigen DFB Zeit gerne weiter nutzen möchte. Diese Anfrage wurde nun auch schriftlich am 30.07.2008 eingereicht und liegt der Vorlage als Anlage bei.

Herr Zaardt rechnet damit, dass das Training in zwei Gruppen mit insgesamt 30 Kindern fortgeführt werden sollte. Die Kinder/Jugendlichen kommen aus dem gesamten Kreisgebiet Plön.

Nach Informationen von Herrn Zaardt, ist der Kreisfußballverband bereit, eine Nutzungspauschale zu zahlen, deren Höhe jedoch noch nicht diskutiert wurde.

Bei der Entscheidung, ob die nunmehr wiederum freien Zeiten am Montag durch den Kreisfußballverband genutzt werden sollten, sind nach Auffassung der Verwaltung zwei Hauptpunkte gegeneinander abzuwägen:

Zum einen ist die Förderung von Sport im Jugendbereich eine wertvolle und wichtige Angelegenheit. Zum anderen stellt sich wiederum die Frage, inwieweit können die Sportplätze in der Stadt Plön belastet werden?

Über den Zustand und die Auslastung der Sportplätze sowie deren zukünftige Entwicklung wurde bereits mehrfach - auch in den politischen Gremien - diskutiert. Zuletzt bei der Option, eine Fläche am Koppelsberg für die Errichtung einer Sportanlage anzukaufen.

Die Abwägungsgründe haben sich nach Ansicht der Verwaltung zu den Anträgen aus 1998 und 2001 grundsätzlich nicht geändert.

Jedoch hat die Stadt Plön zwischenzeitlich eine Vereinbarung mit dem TSV Plön und der Eintracht Plön geschlossen, die den Vereinen die Pflege der Sportplätze in Stadtheide und am Schiffsthal übertragen hat. Hierfür erhalten die Vereine einen Zuschuss durch die Stadt Plön.

Der Bauhof / die AÖR pflegen die Plätze nur noch in einem sehr begrenzten Rahmen (z.B. für die jährliche Grunddüngung).

Nach Auffassung der Verwaltung ist es daher erforderlich, für die Meinungsbildung im Ausschuss auch die Stellungnahmen der beiden Sportvereine, TSV Plön und der Eintracht Plön, einzuholen.

Die Vereinsvorsitzenden wurden per Mail am 30.07.2008 um Stellungnahme zu dieser Angelegenheit gebeten.

Sofern diese zur Sitzung am 12.08.2008 vorliegen, wird in der Sitzung über die inhaltliche Aussage berichtet.

-----

#### Ergänzende Hinweise zum Thema Sportplatznutzung:

Nach Absprache zwischen den Ausschüssen für gesellschaftliche Angelegenheiten und für öffentliche Einrichtungen wurde in der letzten Wahlperiode das Thema „Ab-

schluss der Pflegevereinbarung mit den Sportvereinen“ vom Ausschuss für öffentliche Einrichtungen betreut. Der Ausschuss hatte für die geschlossene Vereinbarung zwei politische Vertreter benannt, die, zusammen mit der Verwaltung und den Sportvereinen, mehrmals jährliche Abstimmungsgespräche bezüglich der Pflegevereinbarung geführt haben.

Da der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen entfallen ist, wäre zu entscheiden, ob sich der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten insgesamt mit dieser Problematik auseinandersetzen möchte, oder ob aus dem Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten heraus wiederum Vertreter für die zukünftigen Gespräche mit den Sportvereinen „bestellt“ werden sollten.

Zudem sind weitere Punkte im Bereich der Sporteinrichtungen/Sportplätze in absehbarer Zeit zu beraten, wie z.B. die Zukunft des Schlossgartenstadions oder in diesem Zusammenhang der Zustand der Umkleiden im Schlossgarten.

---

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

i. A.

Ohms